



Fraktion SPD/GRÜNE

Anfrage

Eingang am 29.08.2023

Vorlagen-Nr.

F-7075/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2023

Titel:

Anfrage zur Maßnahme Abschaltung Straßenbeleuchtung im Stadtraum - Fraktion SPD/GRÜNE

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Ist die Abschaltung jeder zweiten Straßenlaterne/Straßenleuchte im Stadtraum immer noch notwendig?
2. Hat die Maßnahme - auch in Anbetracht der dafür notwendigen Aufwendungen - den erwünschten Erfolg gebracht?
3. Wir gehen davon aus, dass weitere Aufwendungen erforderlich sein werden, um die vollständige Beleuchtung wiederherzustellen. In welchem Verhältnis stehen danach die gesamten Aufwendungen zu den tatsächlich erzielten Einsparungen? Welcher Personalaufwand war dafür notwendig?

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vergangenen Sommer mit knapper Mehrheit beschlossen, statt einen stundenweisen nächtlichen Verzicht auf Straßenbeleuchtung die Abschaltung jeder zweiten Straßenlaterne/Straßenleuchte durchzuführen, was in den Wochen danach mit hohem personellen Aufwand umgesetzt worden ist. Auch über viele Wochen anhaltende Bürgereingaben gegen diese Entscheidung haben keine Veränderung gebracht.

Deshalb hält es die SPD/Grüne-Fraktion in der SVV für sinnvoll vor einer nächsten Winterphase mit früher Dunkelheit eine Ergebnisbewertung über die Winterzeit 2022/23 zu erhalten, um dann auf der Grundlage dieser Daten eine neue Entscheidung für die kommende Winterperiode fassen zu können.

gez. Harald-Albert Swik

Antwort der Verwaltung - Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu 1.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Fortsetzung der Energieeinsparung aus finanziellen Gründen notwendig. Es ist jedoch die Art und Weise der Einsparung zu überdenken.

Neben der Forderung nach Energieeinsparung auf Grund der Gasknappheit kommt der finanzielle Faktor auf Grund des hohen Energiebeschaffungspreises hinzu. Dieser liegt seit dem 01.01.2023 unverändert bei 37,574 ct/kwh.

Ein Problem bei der Abschaltung der Leuchten ist der Fakt, dass die abgeschalteten Leuchten, auf Grund der fehlenden Wärmeentwicklung im eingeschalteten Zustand nicht mehr das bei kalter und feuchter Witterung entstehende Schwitzwasser trocknen können und dadurch die elektronischen Bauteile erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei Abschaltung über einen längeren Zeitraum kann es zum kompletten Ausfall dieser Bauteile führen.

Zu 2.

Der Energieeinsparungseffekt wurde erzielt.

Insgesamt werden, gerechnet vom 30.03.2023 bis zum 30.03.2024 ca. 372.000 kwh eingespart. Diese Einsparung entspricht bei dem derzeitigen Energiepreis von 37,574 ct/kwh ca. 140.120 Euro.

Dieser Wert wurde rechnerisch, an Hand der abgeschalteten Leuchten und der zugeordneten Leuchtmittel, ermittelt.

Zu 3.

Der Aufwand für die Abschaltung beläuft sich auf ca. 5.100 Euro für die Lampenringe und 1.550 Euro für die Abschaltung von Leuchten an den Oberleitungen durch den Wartungsbetrieb.

Die Abschaltung der Beleuchtung mit einem Leuchtmast wurde durch die Verwaltung ausgeführt. Dafür wurden ca. 180 Stunden benötigt.

Die Zuschaltung der Leuchte kann nur durch autorisiertes Fachpersonal (Elektriker) erfolgen. Den Auftrag wird bei Bedarf der Wartungsbetrieb ausführen. Für die 928 abgeschalteten Leuchten werden ca. 230 Stunden benötigt. Dafür sind ca. 16.000 Euro zu planen.

Die Ab- und Zuschaltarbeiten kosten demnach ca. 22.650 Euro Fremdleistung und 180 Stunden eines Verwaltungsmitarbeiters.

Die Einsparung beträgt ca. 140.120 Euro.

i. A. Dirk Ullrich
Amtsleiter